



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 3
Dienstag, 19. Februar 2019
18:00 - 19:43 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 12. März 2019

Vorsitz:	Hermann Schlatter	SVP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzähler:	Angela Penkov Michael Mundt Dr. Nathalie Zumstein	AL SVP CVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 34 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtrat Simon Stocker Beat Brunner	EDU
Anfang der Sitzung:	Stadtpräsident Peter Neukomm	
Schluss der Sitzung:	Stadtrat Dr. Raphaël Rohner Dr. Nathalie Zumstein	CVP

TRAKTANDEN

1	Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Christian Steurer (SVP)	Seite	9
2	Ersatzwahl in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr und Umwelt	Seite	12
3	Ersatzwahl in die Verwaltungskommission KSS	Seite	12
4	Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018: Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Schaffhausen auf Stadtgebiet	Seite	12
5	Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018: Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnat West"	Seite	13

6	Bericht und Antrag vom 21. Dezember 2018 des Büros des Grossen Stadtrats betreffend Erlass eines Reglements zur elektronischen Abstimmung und Genehmigung eines Nachtragskredits 2019 für die Beschaffung der notwendigen Infrastruktur	Seite 20
7	Postulat Urs Tanner vom 21. August 2018: Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt	Seite 23

PENDENTE GESCHÄFTE 2018/2019**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts

VdSR

18.12.2018	VdSR: Einführung eines Berufspiketts bei der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen als Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett inklusive Umsetzungskonzept	FK Soziales
15.01.2019	VdSR: Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht	GPK
15.01.2019	VdSR: Entwicklung Stadthausgeviert	FK Bau
15.01.2019	VdSR: Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Mai 1996 über die Errichtung eines Fonds zugunsten von Leistungsbezügern (mit Leistungsmessung), die sich im Energie- respektive Alternativenergie-Bereich auszeichnen	GPK
22.01.2019	VdSR: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen	GPK
12.02.2019	VdSR: Schulhaus "Kreuzgut", Sanierung und Erweiterung	FK Bau
12.02.2019	VdSR: Hängige Motionen und Postulate	GPK
12.02.2019	VdSR: Krankentaggeldversicherung für zweijährige Lohnfortzahlung (Revision der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz)	

Interpellationen

13.04.2018	Nr. 2, Interpellation Marco Planas (SP): Schule Schaffhausen - fit für die Zukunft?
28.06.2018	Nr. 3, Interpellation Kurt Reuter (SVP): "Wird die AKSA-Moschee am Schalterweg das grosse Sorgenkind für die Schaffhauser Bevölkerung?"

Postulate

08.05.2018	Nr. 8, Postulat Diego Faccani (FDP): Kläranlageverband in die Zukunft führen!
05.06.2018	Nr. 12, Postulat Michael Mundt (SVP): Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen
19.06.2018	Nr. 13, Postulat Simon Sepan (AL): Einkommens- und vermögensabhängige Rabatte an der Musikschule
18.09.2018	Nr. 16, Postulat Christoph Schlatter (SP): Menschen in Not

- 09.11.2018 **Nr. 17, Postulat Diego Faccani (FDP):** Lehrer sollen wieder Schule geben dürfen!
- 13.11.2018 **Nr. 18, Postulat Marco Planas (SP):** Polizeiposten am Bahnhof.
- (13.11.2018) **Nr. 19, Postulat René Schmidt (GLP):** Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage.
- 11.12.2018
- 05.12.2018 **Nr. 20, Postulat Urs Tanner (SP):** Neugestaltung und Attraktivierung des Stadtschulrates
- 19.02.2019 **Nr. 1, Postulat Till Hardmeier (FDP):** Klare und transparente Verhältnisse in der VK der Städtischen Werke - Organisationsverordnung überarbeiten

Kleine Anfragen

- 15.11.2018 **Nr. 38, Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** Strasse oder Platz zu Ehren Hermann Schlatter, Stadtpräsident SP 1918 - 1919
- 11.12.2018 **Nr. 41, Kleine Anfrage Stefan Marti (SP):** Was spricht dagegen das Signal an der Bachstrasse wieder auf Blinkbetrieb umzustellen?
- 22.01.2019 **Nr. 1, Kleine Anfrage René Schmidt (GLP):** Obugoo - Wie entwickelt sich diese Online-Plattform?
- 08.02.2019 **Nr. 2, Kleine Anfrage Till Hardmeier (FDP):** "Baurechtsvergabe Hohberg - braucht es einen 2. Wettbewerb?"

Diverses

(VdSR = Vorlage des Stadtrats)

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Christian Steurer (SVP)

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 und 2, wie folgt:

- ¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.
² Das Gelübde lautet: "Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen". Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet.*

Das neue Ratsmitglied Christian Steurer (SVP) erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Der Ratspräsident stellt damit fest, dass Christian Steurer (SVP) ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat.

Traktandum 2 Ersatzwahl in die Fachkommission für Bau, Verkehr, Umwelt und Sicherheit

Als Ersatz für den aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit zurückgetretenen Edgar Zehnder (SVP) wird Stefan Oetterli (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 3 Ersatzwahl in die Verwaltungskommission KSS

Als Ersatz für den aus der Verwaltungskommission KSS zurückgetretenen Edgar Zehnder (SVP) wird Kurt Reuter (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018:
Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Stadt
Schaffhausen auf Stadtgebiet (im vereinfachten Verfahren)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018 betreffend Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Stadt Schaffhausen auf Stadtgebiet und die Anträge im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018 über die Perimetererweiterung des Regionalen Naturparks Schaffhausen (RNPSH) auf Stadtgebiet.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des Parkperimeters im ländlichen Raum von Buchthalen und im Herblingertal sowie der Korrektur des Perimeters beim Lahnbuck zu und unterstützt den entsprechenden Antrag an das Bundesamt für Umwelt.

**Traktandum 5 Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018:
Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 Sonderzone
Ebnat West**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018 betreffend Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnat West" und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 34 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats vom 27. November 2018 betreffend die Änderung der Bauordnung mit der "Sonderzone Ebnat West" und der Zonenplanänderung Nr. 17 Sonderzone "Ebnat West".
2. Der Grosse Stadtrat setzt die Änderung der Bauordnung mit der neuen "Sonderzone Ebnat West" fest. Ergänzung Art. 29, neu Art 44c und 44d BauO gemäss Beilage 2.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die beantragte Umzonung der Grundstücke GB Nrn. 3106, 3107, 3110, 3114, 3118, 3119, 3120, 10942 (teilweise), 11158 von der Industriezone mit Dienstleistungen in die "Sonderzone Ebnat West", die Umzonung der Grundstücke GB Nrn. 3121, 3122, 3123 von der Gewerbe- und Wohnzone in die "Sonderzone Ebnat West" sowie der Umzonung der Grundstücke GB Nrn. 3112, 3113 und 10942 (teilweise) von der Freihaltezone in die Sonderzone "Ebnat West" gemäss Beilage 3.
4. Dieser Beschluss untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum. Die Änderung der Bauordnung tritt auf einen vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Traktandum 6 Bericht und Antrag vom 21. Dezember 2018 des Büros des Grossen Stadtrats betreffend Erlass eines Reglements zur elektronischen Abstimmung und Genehmigung eines Exekutivkredits 2019 für die Beschaffung der notwendigen Infrastruktur

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Büros des Grossen Stadtrats vom 21. Dezember 2018 betreffend Erlass eines Reglements zur elektronischen Abstimmung und Genehmigung eines Exekutivkredits 2019 für die Beschaffung der notwendigen Infrastruktur und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 29 : 4 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Büros betreffend Erlass eines Reglements zur elektronischen Abstimmung und der Genehmigung eines Kredits für die Beschaffung der notwendigen Infrastruktur vom 21. Dezember 2018.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Reglement betreffend elektronische Abstimmung zu.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Exekutivkredit in Höhe von CHF 5'568.00 zulasten Konto Nr. 1100.3113.00, CHF 432.00 zulasten Konto Nr. 1100.3118.00 und CHF 5'000.00 zulasten Konto Nr. 1100.3113.00 zur Beschaffung der notwendigen Infrastruktur für die elektronische Abstimmung.

**Traktandum 7 Postulat Urs Tanner vom 21. August 2018:
Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt**

Das Postulat wird von Urs Tanner (SP) begründet, von Stadträtin Dr. Katrin Bernath beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 14 Stimmen überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 3 vom 19. Februar 2019 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

DIE RATSMITGLIEDER HABEN ERHALTEN ODER ES LIEGEN HEUTE AUF IHREN PULTEN AUF

- Bericht des Stadtrats vom 22. Januar 2019: "Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen"
- Antwort des Stadtrats vom 22. Januar 2019 auf die Kleine Anfrage (Nr. 37/2018) vom 23. Oktober 2018 von Michael Mundt (SVP): "Leere politische Plakatständer: Wie tolerant sind Stadtrat und Stadtpolizei?"
- Kleine Anfrage (Nr. 2/2019) vom 8. Februar 2019 von Till Hardmeier (FDP): "Baurechtsvergabe Hohberg - braucht es einen 2. Wettbewerb?"
- Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019: "Schulhaus "Kreuzgut", Sanierung und Erweiterung"
- Bericht des Stadtrats vom 12. Februar 2019 über hängige Motionen und Postulate
- Antwort des Stadtrats vom 12. Februar 2019 auf die Kleine Anfrage (Nr. 39/2018) vom 21. November 2018 von Stefan Marti (SP): "Wohin mit der Erde?"
- Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019: "Krankentaggeldversicherung für zweijährige Lohnfortzahlung (Revision der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz)"

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Keine

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

- Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung der Vorlage des Stadtrats vom 18. Dezember 2018: "Einführung eines Berufspiketts bei der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen als Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett" inkl. Beilage Umsetzungskonzept Berufspikett an die **Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport** vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung der Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019: "Entwicklung Stadthausgeviert" an eine **9-er Spezialkommission** vor. Die SP hat den Vorsitz. Weil die Fraktionen von der FDP/JFSH und der SVP/JSVP/EDU denselben Quotienten haben und die FDP bei der letzten Spezialkommission, derjenigen der Bahnhofstrasse, von der Aufrundung profitierte, muss sie bei dieser Spezialkommission eine Abrundung in Kauf nehmen. Sie hat so nur Anspruch auf einen Sitz, die SVP auf deren drei.

Stephan P. Schlatter (FDP)

Antrag

"Ich beantrage im Namen der Fraktion der FDP/JFSH eine 11-er Spezialkommission zu diesem Geschäft. Wir sind der Meinung, dass wir dieses Geschäft schon sehr lange vor uns herschieben und wir es jetzt weiterentwickeln sollten. Wenn wir das erfolgreich machen wollen, sollte diese Spezialkommission so breit wie möglich abgestützt sein."

Simon Sepan (AL)**Antrag**

"Ich bin etwas überrascht über den Antrag von Stephan P. Schlatter (FDP), weil wir in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt besprochen haben, dass wir Geschäfte, die viel mit Bau zu tun haben, der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zuweisen sollten. Damals gab es in der Fachkommission keinen nennenswerten Widerspruch. Das war einstimmig die Meinung, auch vom zurückgetretenen Präsidenten Edgar Zehnder (SVP). Wir sind mittlerweile doch ein gut eingespieltes Team in dieser Fachkommission, haben regelmässig Sitzungen und kennen die zuständigen Personen aus der Verwaltung. Deshalb stelle ich den Antrag, dass wir dieses Geschäft der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zuweisen."

Walter Hotz (SVP) stellt an dieser Stelle einen Ordnungsantrag. Er möchte, dass die Inpflichtnahme von Christian Steurer (SVP) vorgezogen wird, damit er an der Abstimmung teilnehmen kann. Dieser Antrag wird mehrheitlich beschlossen.

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Christian Steurer (SVP)

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP) bittet Christian Steurer (SVP) nach vorne und begrüsst das neue Ratsmitglied.

Der Ratspräsident bittet alle Ratsmitglieder, sich zu erheben.

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 und 2, wie folgt:

¹ *Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.*

² *Das Gelübde lautet: "Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen". Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet.*

Christian Steurer (SVP) leistet das Gelübde durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es".

Die Inpflichtnahme ist somit beendet.

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP) führt nun die Ausmehrung der Anträge zum Zuweisungsvorschlag der Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019: Entwicklung Stadthausgeviert, durch.

Abstimmung:

Antrag der FDP/JFSH-Fraktion für eine 11-er Spezialkommission: 9 Stimmen

Antrag der AL-Fraktion für die Zuweisung in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt: 18 Stimmen

Abstimmung:

Vorschlag des Büros für eine 9-er Kommission: 15 Stimmen

Antrag der AL-Fraktion für die Zuweisung in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt: 16 Stimmen

Sie haben somit mit 16 : 15 Stimmen beschlossen, die Vorlage Entwicklung Stadthausgeviert der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zuzuweisen.

- Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung der Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019: "Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht" an die **Geschäftsprüfungskommission** vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung der Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019: "Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Mai 1996 über die Errichtung eines Fonds zugunsten von Leistungsbezügern (mit Leistungsmessung), die sich im Energiespar- respektive Alternativenergie-Bereich auszeichnen" an die **Geschäftsprüfungskommission** vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung des Berichts des Stadtrats vom 22. Januar 2019: "Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen" an die **Geschäftsprüfungskommission** vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung der Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019: "Schulhaus "Kreuzgut", Sanierung und Erweiterung" an die **Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt** vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung des Berichts des Stadtrats vom 12. Februar 2019 über hängige Motionen und Postulate an die **Geschäftsprüfungskommission** vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

"Mit diesen zahlreichen Zuweisungen haben das Büro und der Grosse Stadtrat bewiesen, dass sie schnell im Handeln sind, wenn Vorlagen von stadträtlicher Seite vorliegen. Dasselbe würde ich mir vom Stadtrat bezüglich den zahlreichen hängigen politischen Vorstössen ebenfalls wünschen. Ich möchte die zahlreichen pendenten Vorstösse möglichst bald hier im Rat beraten können.

Ich rufe dem Stadtrat Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats in Erinnerung, wo es heisst:

"2 Der Grosse Stadtrat berät Motionen und Postulate an einer der folgenden Sitzungen im Anschluss an die Stellungnahme des Stadtrats. ..."

Unter "folgend" verstehe ich, zeitnah im Anschluss an das Einreichen und nicht beinahe ein Jahr später."

PROTOKOLL

Die Protokolle der Ratssitzungen Nr. 20 vom 18. Dezember 2018, Nr. 1 vom 8. Januar 2019 und Nr. 2 vom 22. Januar 2019 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 2 Ersatzwahl in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr und Umwelt

Als Ersatz für den aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zurückgetretenen Edgar Zehnder (SVP) wird Stefan Oetterli (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosse Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2020 vom Grosse Stadtrat gewählt.

Traktandum 3 Ersatzwahl in die Verwaltungskommission KSS

Als Ersatz für den aus der Verwaltungskommission KSS zurückgetretenen Edgar Zehnder (SVP) wird Kurt Reuter (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosse Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2020 vom Grosse Stadtrat gewählt.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018:
Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Schaffhausen
auf Stadtgebiet**

Hermann Schlatter (SVP)**Antrag auf vereinfachtes Verfahren**

"Die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr und Umwelt hat die Vorlage einstimmig zuhanden des Grosse Stadtrats verabschiedet und beantragt dem Grosse Stadtrat die Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018 betreffend Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Schaffhausen auf Stadtgebiet im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34, RSS 110.1 Geschäftsordnung des Grosse Stadtrats, zu beschliessen.

Wenn bis zum Sitzungsende seitens eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats kein Widerspruch erhoben wird, gilt das Geschäft als antragsmässig beschlossen."

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018 betreffend Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Schaffhausen auf Stadtgebiet und die Anträge im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018 über die Perimetererweiterung des Regionalen Naturparks Schaffhausen (RNPSH) auf Stadtgebiet.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des Parkperimeters im ländlichen Raum von Buchthalen und im Herblingertal sowie der Korrektur des Perimeters beim Lahnbuck zu und unterstützt den entsprechenden Antrag an das Bundesamt für Umwelt.

**Traktandum 5 Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018:
Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone
Ebnat West"**

Jeanette Grüninger (SP)

**Bericht aus der Fachkommission für
Bau, Planung, Verkehr und Umwelt**

"Gerne verlese ich Ihnen den Bericht der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zur Vorlage Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnat West" vom 27. November 2018.

Die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt beschäftigte sich mit dieser Vorlage an unserer ersten Sitzung in diesem Jahr. Edgar Zehnder (SVP), der seine letzte Sitzung leitete, führte uns speditiv und effizient durch die Behandlung. Dafür möchten wir herzlich danken.

Die Komplexität dieser sehr technisch gestalteten Vorlage erforderte für nicht ausgebildete Städteplaner, wie wir Kommissionsmitglieder das sind, sehr grosses Einfühlungsvermögen und eine gute Vorstellungskraft.

Insbesondere für das Verständnis der Notwendigkeit einer Zonenänderung Ebnat West fehlte in der Vorlage eine Würdigung der Chancen und Risiken. Auch eine Zusammenstellung der Tragweite der Vor- und Nachteile wäre wünschenswert gewesen. Unser Kopfzerbrechen über den Plänen wurde jedoch gelindert. Eine präzise mündliche Erklärung wurde nachgeholt. Wir wurden sozusagen bestens medizinisch durch unsere Baureferentin Dr. Katrin Bernath und den Städteplaner Marcel Angele betreut. Wir bedanken uns für ihre genauen Ausführungen. So haben wir mehr Klarheit gewonnen.

Das Gebiet Ebnat West liegt nahe der Altstadt und bildet sozusagen das Eingangstor zum Herblingertal. Aktuell liegt das Gebiet in der Industriezone ID und Gewerbe und Wohnzone GW. In dieser Zone sind nur Wohnungen für gewerbliche und klein-industrielle Anlagen möglich. Neben dem Brockenhaus und dem Kletterzentrum sind kleine Gewerbe- und Industriebetriebe ansässig. Es gibt auch Leerstände. Für die Entwicklung des Gebiets wurde von den Eigentümern das Bedürfnis nach einer besser durchmischten Nutzung mit höherem Wohnanteil geäussert.

In der Zwischenzeit ist auch der Richtplan der Siedlung für die Stadt Schaffhausen erarbeitet worden. Hier wurde das Potenzial einer Verdichtung nach innen, für das Areal Ebnat West, erkannt. Aufgrund einer Testplanung zur Entwicklung des Areals wurde klar, dass eine Bauordnungs- und Zonenplanänderung des Gebiets in eine "Sonderzone Ebnat West" nötig ist. Eine Sonderzone wurde in Schaffhausen schon im Mühlental angewendet. Sie ermöglicht grossräumlich eine dichtere Bebauung mit gemischter Nutzung. Die Wohnzone darf maximal 60 % zu 40 % mit Gewerbebauten optimiert werden.

Um dies zu erreichen, wird mit einer grösseren Verdichtung gerechnet und hier hatten wir als Kommissionsmitglieder Fragen zur Gestaltung der Zonen, der Beteiligung der Eigentümer, der Planungskosten und der Mehrwertgenerierung.

Die im Rahmenplan vorgesehene Zonierung scheint für uns ausgewogen und für das Gesamtbild des Areals, mit der weiteren Umgebung, realisierbar. Es wird auf die

denkmalpflegerischen Objekte Rücksicht genommen. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist gewährleistet. Der zunehmende Mobilverkehr wird über die neue Autobahn abgefangen und entlastet so die Altstadt. Für die Vergrößerung der Wohnfläche können die Gebäude aufgestockt werden oder an zwei Standorten 30 Meter bis 50 Meter hohe Gebäude entstehen. Diese Zonen befinden sich im unteren Hangbereich. Wir diskutierten über die Vor- und Nachteile der Höhe der Gebäude. Wichtig erschien uns, dass die Gebäudeelemente mit der Umgebung harmonisieren und im Zusammenhang mit den Frei- und Aussenräumen sorgfältig geplant werden.

Der Schattenwurf der Gebäude sollte gemäss der Stadtplanung keine Beeinträchtigung für die Nachbarschaft ergeben. Für die Freiräume und die Erschliessung sowie für das Energiekonzept wurde ein städtebaulicher Vertrag ausgehandelt. Die Kosten der Planung sind hier geregelt. Der Vertrag ist jedoch nicht Bestandteil der Vorlage.

Die Zonenplanänderung Nr. 17, "Sonderzone Ebnat West" wurde vom 21. September 2018 bis am 21. Oktober 2018 öffentlich aufgelegt. Es kamen keine Einwände und so hat auch die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt mit 7 zu 0 Stimmen einstimmig der Vorlage zugestimmt.

Herzlichen Dank an Sandra Ehrat für das Protokoll und meinen Kollegen für die angenehme Zusammenarbeit."

Jeanette Grüninger (SP)

SP/JUSO- und AL-Fraktionserklärung

"In unserer Fraktion diskutierten wir die Vorlage, ohne dass grosse Einwände vorgebracht wurden. Mit der Zonenplanänderung Ebnat West in eine Sonderzone wird ermöglicht, an einer topografisch unkritischen Lage, Wohnen und Arbeiten an einem Ort zu vereinen. Für das angestrebte Wachstum der Stadt Schaffhausen bietet dieses Areal eine gute Gelegenheit, in Zentrumsnähe Arbeitsplätze und Wohnraum einzurichten.

Für die zukünftige Stadtentwicklung wird es wichtig, genügend Industrie- und Gewerbefläche zu erhalten. Im Ebnat West kann diese Mischnutzung gut realisiert werden. Auch in unserer Zukunft brauchen wir Dienst- und Serviceleistungen zentral und nicht nur global. In der digitalen Welt erledigt sich nicht alles mit künstlicher Intelligenz oder Paketen, die mit Drohnen fliegen. Das Velo möchte auch geflickt werden bei einem Stromunterbruch.

Auf dem Areal Ebnat West könnte ein Hotspot entstehen, der für die nächste Generation den urbanen Lebensgeist aufnimmt und auf unnötige Mobilität verzichtet.

Wir hoffen, dass die Eigentümer mit genügend Sensibilität gegenüber der Umwelt und der zusätzlichen Belastung der Natur sorgfältig umgehen.

In diesem Sinne sind wir für die Verdichtung des Gebiets Ebnat West und stimmen der Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnat West" zu."

Markus Leu (SVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion vorzutragen.

Wir hatten an der letzten Fraktionssitzung diese Vorlage eingehend beraten und werden einstimmig eintreten und zustimmen.

Die heutige Industrie- und Dienstleistungszone in diesem Gebiet stellt die jetzigen Nutzer dieser Liegenschaften immer wieder vor das Problem, dass sie eine zonenkonforme Nutzung fast nicht einhalten können. Aus diesem Grund sind die Grundeigentümer an den Stadtrat gelangt und baten für eine Umzonung.

In verschiedenen Testplanungen hat die Stadtplanung in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern in einem Gesamtquartierplan diverse Regelungen für eine Überbauung festgelegt. Mit der Schaffung dieser Sonderzone wird nun eine gemischte Zonennutzung möglich sein. Das heisst, maximal 60 % Wohnanteil und mindestens 40 % Gewerbeanteil hat diese Zone im überbauten Stadium schlussendlich aufzuweisen. Dies macht aus unserer Sicht absolut Sinn.

Weiter wurde dieses Gebiet in verschiedene Baufelder aufgeteilt, welche durch Freiräume miteinander verbunden sind, jedoch aber einzeln entwickelt werden können. Somit kann fast jeder Grundeigentümer, unabhängig von anderen Grundeigentümern, seine Liegenschaften individuell entwickeln.

Bauland-Ressourcen schonen und verdichtetes Bauen ist seit Jahren ein Schlagwort und alle befürworten dieses Ansinnen. Wenn aber die Verdichtung in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Anwendung kommt, dann gibt es meistens Opposition.

Aus unserer Sicht ist es den Grundeigentümern, zusammen mit der Stadtplanung gelungen, mit diesen vorgegebenen Planungszielen, sprich den drei möglichen Hochhäusern, die Beeinträchtigungen für das angrenzende Wohnquartier in Grenzen zu halten. Anscheinend sind die Anwohner mit dieser Zonenplanänderung zufrieden, denn nach der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen bei der Stadt eingegangen.

Zum Schluss danke ich meiner Kommissionskollegin Jeanette Grüninger (SP) für die Berichterstattung aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt. Der Stadträtin Frau Dr. Katrin Bernath sowie dem Stadtplaner Herrn Marcel Angele für das gute Vorstellen dieser Vorlage sowie die kompetente Beantwortung unserer Fragen. Ein weiterer Dank geht an den Kommissionspräsidenten Edgar Zehnder (SVP) für die gute Sitzungsleitung.

Wie eingangs erwähnt, wird unsere Fraktion dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit."

Stephan P. Schlatter (FDP)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Ich darf Ihnen die Meinung der Fraktion der FDP und JFSH näherbringen.

Wir haben die Vorlage an unserer letzten Fraktionssitzung diskutiert und hinterfragt. Uns ist dabei insbesondere der Wunsch der Grundeigentümer auf diesem Areal aufgefallen, die sich und ihr Areal weiterentwickeln wollen. Vor diesem Hintergrund

sind wir dem Ansinnen gegenüber positiv eingestellt, denn es ist immer gut, wenn Areale in unserer Stadt entwickelt und neuen, intensiveren und interessanten Nutzungen zugeführt werden können.

Für uns sind die Vorteile klar die Mehrwerte, die geschaffen werden können und die zu erhoffende Belebung des Areals.

Die Nachteile, die es aus unserer Sicht durchaus ebenfalls gibt, wie den möglichen "Dichtestress" und die eventuell nicht sehr ästhetischen Hochbauten, die entstehen könnten und gravierender, der Verlust an Industriefläche, von der wir in Schaffhausen ja leider keine grossen Vorräte mehr haben. Das alles sollten wir nicht vergessen und bei weiteren solchen Projekten nochmals überdenken. Aufgrund der aktuellen Situation und der Topografie sehen wir hier aber einen klaren Vorteil mit dieser Aufzoning.

Kurz, die Fraktion der FDP/JFSH unterstützt die Vorlage geschlossen."

Raphael Kräuchi (GLP)

**Grüne SH/CVP/EVP/GLP-
Fraktionserklärung**

"Ich freue mich, Ihnen die Erklärung der Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion zur Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnet West" mitteilen zu dürfen.

Die Verdichtung nach innen ist das wirksame Gegenstück zur Zersiedelung. Bauland innerhalb des Stadtgebiets ist knapp, das ist nicht nur in Schaffhausen so. Generell dürften die Städte in der Schweiz weiterhin wachsen, verdichtetes Bauen drängt sich also auf. Vor diesem Hintergrund stellt der Stadtrat in weiser Voraussicht mit der Bauordnungs- und Zonenplanänderung "Sonderzone Ebnet West" die Entwicklung eines Stadtgebiets zum Stadtkern hin zur Disposition.

Wir haben in unserer Fraktion am 12. Februar 2019 über die Vorlage diskutiert und sind zu folgenden Erkenntnissen gekommen:

Auch wenn es etwas schwerfällt, sich vorausblickend eine Wohn- und Gewerbezone in aktuell der Industrie zugeordnetem Gebiet vorzustellen, ist diese raumplanerisch wichtige Entwicklung nach innen sehr sinnvoll. Grundsätzlich darf man sich fragen, wie viel Wohnraum in Schaffhausen gewünscht und notwendig ist, doch geht es hier nicht um konkrete Bauprojekte, sondern um eine längerfristige Planung der Stadtentwicklung.

Mit der geplanten Bauordnungs- und Zonenplanänderung kann ein neues Quartier mehr oder weniger eigendynamisch entstehen, mit guten Einkaufs-, Gastronomie- und Freizeitangeboten, aber auch kurzen Wegen zur Arbeit oder in die Schule. Die Chancen stehen gut, dass im Ebnet West ein attraktives Quartier für junge Leute entsteht, die sich von der Nähe der lebendigen Altstadt angezogen fühlen.

Auch für Gewerbetreibende wird die Umzoning interessant werden, namentlich für Firmen, die wenig Bauzonenfläche benötigen oder deren Mitarbeitende einen Arbeitsweg ohne Auto bevorzugen. Verkehrsintensive Nutzungen sind gemäss Ergänzung der Bauordnung nämlich nur ausnahmsweise zulässig und bedingen eine Parkierung in Tiefgaragen mit direkter Zufahrt.

Zu hoffen ist allemal, dass die Peripherie der Stadt Schaffhausen mit dieser Grundlage mittelfristig entlastet wird und im Idealfall auch Auszonungen denkbar werden. Das Errichten von einzelnen höheren Bauten im Rahmen von Art. 44d Abs. 3 der zu ergänzenden Bauordnung kann und muss dabei in Kauf genommen werden.

Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen des Stadtrats mit den darin enthaltenen Umzonungen folgen.

An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, den Kolleginnen und Kollegen der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt für die konstruktive Zusammenarbeit zu danken, dem Leiter der Stadtplanung Herrn Marcel Angele und Stadträtin Dr. Katrin Bernath für die kompetenten Auskünfte und der Ratssekretärin Sandra Ehrat für die sorgfältige Protokollführung."

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme des Stadtrats

"Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage "Sonderzone Ebnat West".

Ich danke der Sprecherin der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt, Jeanette Grüninger (SP) für die Vorstellung der Vorlage. Gerne werde ich auch noch auf einige Punkte eingehen und die Umzonung im Kontext der Siedlungsentwicklung der Stadt Schaffhausen würdigen.

Die Vorlage beschreibt den Planungsprozess mit den verschiedenen Planungsinstrumenten. Dabei geht es um einige etwas technische Aspekte und ich nutze gerne die Gelegenheit, die Ziele und das Vorgehen zu erläutern.

Zuerst möchte ich noch auf eine kleine Korrektur hinweisen. Bei der Diskussion in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt wurde festgestellt, dass auf dem abgegebenen Plan ein kleiner Spickel als W2 bezeichnet wird statt als W3. In der nun verteilten Fassung wurde das korrigiert. Dieses Grundstück ist nicht betroffen von der Zonenplanänderung. Der Name des Präsidenten des Grossen Stadtrats wird ebenfalls angepasst.

Das Gebiet Ebnat West ist eines der sogenannten Transformationsgebiete, die im Richtplan Siedlung der Stadt Schaffhausen ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich um Gebiete mit grossem Entwicklungspotenzial. Dieses Potenzial kann aber nur realisiert werden, wenn die Rahmenbedingungen für die baulichen Entwicklungen angepasst werden. Deshalb beantragen wir eine "Sonderzone Ebnat West", analog zur bereits bestehenden Sonderzone Mühlental.

Ein Anstoss für die Entwicklung des Gebiets ist das Bedürfnis von Eigentümern, eine stärker durchmischte Nutzung zu realisieren, das heisst einen höheren Wohnanteil. Heute ist das Gebiet in der Industriezone mit Dienstleistungen beziehungsweise zu einem kleineren Anteil in der Gewerbe- und Wohnzone.

Die neue Sonderzone ist bestimmt für gemischte Nutzungen. Die zulässigen Nutzungen werden im neuen Art. 44c Abs. 2 der Bauordnung festgehalten.

Im zweiten neuen Art. 44d werden besondere Vorschriften für diese Sonderzone

gemacht. Dabei geht es zum einen um das weitere Planungsverfahren, bei dem Rahmenpläne und Quartierpläne erarbeitet werden. Zum anderen werden Vorschriften zur Höhe und Dichte, zu Grenzabständen und zum Grünanteil gemacht. Die Gebäudehöhe ist ein wichtiges Thema. Zum Ausloten, wo welche Höhe verträglich ist und welche weiteren städtebaulichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind, wurde zusammen mit den Eigentümern eine Testplanung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Testplanung bilden die Grundlage für den Rahmenplan, der behördenverbindlich ist. Im Rahmenplan wird festgelegt, wo die Baufelder sind und wo der Freiraum, welche Gebäude erhalten werden sollen, wo Hochhäuser möglich sind, wie das Areal erschlossen werden soll.

Mit der Änderung der Bauordnung und des Zonenplans werden die übergeordneten Bestimmungen für das Bauen in der neuen Sonderzone auch eigentümerverbindlich festgelegt.

Somit komme ich zu einer Würdigung der vorgeschlagenen Umzonung.

Die übergeordneten Ziele der Raumplanung postulieren einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und damit eine Verdichtung im bestehenden Siedlungsraum. Damit dabei die Qualitäten der Stadt und der einzelnen Quartiere nicht verloren gehen, ist bei dieser Entwicklung auf die jeweiligen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Im gerade erst verabschiedeten Richtplan Siedlung der Stadt Schaffhausen wird aufgezeigt, dass wir eine differenzierte Bebauungsstruktur anstreben. Die Verdichtung soll in erster Linie in bereits dicht bebauten und gut erschlossenen Gebieten stattfinden. So wird im Ebnat West mit der Sonderzone eine hohe Raumnutzerdichte möglich. Im Gegenzug werden die Dichten in den reinen Wohnquartieren auch zukünftig tiefer bleiben.

Die Zonenplanänderung gibt den Eigentümern mehr Spielraum für die Entwicklung, insbesondere ist ein höherer Wohnanteil möglich. Der Nutzungsmix sieht mindestens 40 % Gewerbe/Dienstleistung und maximal 60 % Wohnen vor. Gemäss Schätzungen kann gesamthaft Raum für rund 550 Arbeitsplätze und Wohnraum für 450 Personen geschaffen werden.

Gleichzeitig werden mit der Sonderzone auch klare Bestimmungen für die Entwicklung festgelegt. Diese Rahmenbedingungen gelten für alle Eigentümer im Areal Ebnat West. Im gemeinsam durchgeführten Prozess werden auch die Aussenräume und die Erschliessung gemeinsam geplant. So können die unterschiedlichen Interessen aufeinander abgestimmt werden.

Die Planung in einem bereits gebauten und sehr vielseitig genutzten Gebiet ist natürlich viel anspruchsvoller als die Planung auf der grünen Wiese. Das Vorgehen im Ebnat West zeigt aber auch, dass ein solcher Planungsprozess zu breit abgestützten Ergebnissen führt und dazu beiträgt, die verschiedenen Interessen möglichst gut aufeinander abzustimmen.

Als kritischer Punkt kann eingebracht werden, dass Industrie- und Gewerbeland für Wohnzwecke umgenutzt wird. Dies kann und soll nicht überall so möglich sein, ist zu einem gewissen Teil aber gewünscht, insbesondere an einer zentrumsnahen und direkt an die Wohnzone angrenzenden Lage wie hier im Ebnat West.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, der beantragten Änderung

der Bauordnung und der Umzonung der Grundstücke in die "Sonderzone Ebnat West" zuzustimmen."

DETAILBERATUNG

Der Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP) stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

"Wir kommen zur Detailberatung. Die 1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP) wird die Vorlage des Stadtrats seitenweise sowie die Beilagen 1. Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 26. Juni 2018, 2. Änderung der Bauordnung mit der "Sonderzone Ebnat West" vom 19. September 2018, 3. Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnat West", Situationsplan vom 6. Juli 2018 sowie die aktualisierte Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnat West" bis zu den Anträgen verlesen. Erst dann beraten wir die Anträge gemäss Vorlage."

Die 1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP) verliest die Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018, Seite 1 bis 8, die Beilagen 1. Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 26. Juni 2018, 2. Änderung der Bauordnung mit der "Sonderzone Ebnat West" vom 19. September 2018, 3. Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnat West", Situationsplan vom 6. Juli 2018 sowie die aktualisierte Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnat West", sowie die Anträge auf Seite 8 und 9 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats vom 27. November 2018 betreffend die Änderung der Bauordnung mit der "Sonderzone Ebnat West" und der Zonenplanänderung Nr. 17 Sonderzone "Ebnat West". *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat setzt die Änderung der Bauordnung mit der neuen "Sonderzone Ebnat West" fest. Ergänzung Art. 29, neu Art 44c und 44d BauO gemäss Beilage 2. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die beantragte Umzonung der Grundstücke GB Nrn. 3106, 3107, 3110, 3114, 3118, 3119, 3120, 10942 (teilweise), 11158 von der Industriezone mit Dienstleistungen in die "Sonderzone Ebnat West", die Umzonung der Grundstücke GB Nrn. 3121, 3122, 3123 von der Gewerbe- und Wohnzone in die "Sonderzone Ebnat West" sowie der Umzonung der Grundstücke GB Nrn. 3112, 3113 und 10942 (teilweise) von der Freihaltezone in die Sonderzone "Ebnat West" gemäss Beilage 3. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Dieser Beschluss untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum. Die Änderung der Bauordnung tritt auf einen vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018 betreffend Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnat West" und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 34 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 6 **Bericht und Antrag vom 21. Dezember 2018 des Büros des Grossen Stadtrats betreffend Erlass eines Reglements zur elektronischen Abstimmung und Genehmigung eines Nachtragskredits 2019 für die Beschaffung der notwendigen Infrastruktur**

Hermann Schlatter (SVP)

Bemerkung

"Im Bericht und Antrag des Büros an den Grossen Stadtrat müsste es Nachtragskredit heissen und nicht Exekutivkredit. Da hat uns die Verwaltung auf eine falsche Fährte geführt."

Nicole Herren (FDP)

Bericht aus dem Büro

"Im Namen des Büros des Grossen Stadtrats unterbreite ich Ihnen unsere Stellungnahme zur vorerwähnten Vorlage.

Das Büro des Grossen Stadtrats hat an mehreren Sitzungen und unter Federführung des ehemaligen Ratspräsidenten Rainer Schmidig (EVP), ein Reglement zur elektronischen Abstimmung in unserem Rat aufgesetzt.

Wie Sie daraus ersehen, haben wir unsere Verordnung stark an das Reglement 171.112 des Kantonsrats (Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal) angelehnt.

Gemäss unserer neuen Geschäftsordnung, in Kraft getreten am 1. November 2018, sieht Art. 48 vor, dass auch im Grossen Stadtrat mittels einer elektronischen Abstimmungsanlage abgestimmt werden soll.

Eine wesentliche Änderung bei unseren Abstimmungen ist, dass mit der Einführung der elektronischen Abstimmung nun auch der Präsident des Grossen Stadtrats bei jeder Abstimmung seine Stimme abgibt. Und nicht wie bis anhin nur bei Namensaufruf.

Diejenigen Mitglieder unter uns, welche auch im Kantonsrat sind, kennen das System bereits und ich denke, es funktioniert, jedenfalls grösstenteils, sehr zufriedenstellend und bietet eine grosse Transparenz.

Es tauchte bei uns im Büro und sicher auch in den Fraktionen die Frage auf, weshalb nicht einfach die gesamte Infrastruktur, also das Abstimmungsgerät, der Empfänger beziehungsweise die Basisstation, die Lizenz und das Laptop vom Kantonsrat übernommen werden könne?

Dazu folgendes: Die Abstimmungsgeräte sind personalisiert und können somit nicht

von den Mitgliedern des Grossen Stadtrats übernommen, beziehungsweise auf diese übertragen werden. Das Programm muss auf die Situation des Grossen Stadtrats angepasst werden und auf dem entsprechenden Gerät gespeichert werden.

Es ist deshalb nicht möglich, irgendwelche Geräte gemeinsam zu nutzen. Einzig beim Laptop wäre das unter Umständen möglich. Dies ist aber weder vom Kanton noch von der Stadt erwünscht und ist auch für das Sekretariat kaum zumutbar, denn die Geräte müssen vom Sekretariat verwaltet und jeweils vor den Sitzungen in den Saal gebracht werden. Es ist also sinnvoll, wenn sie auch im jeweiligen Sekretariat gelagert werden.

Die Kosten für die Anschaffung halten sich aber unserer Meinung nach in Grenzen, da zumindest die bereits bestehende sonstige Infrastruktur genutzt werden kann.

Das Büro des Grossen Stadtrats bittet Sie deshalb, aus den vorgenannten Gründen um die Unterstützung unserer Vorlage und der drei Anträge.

Und noch eine kleine Randbemerkung: Gemäss unseren Abklärungen ist der Kredit unabhängig vom noch nicht rechtskräftigen Budget und die Beschaffung könnte sofort in Angriff genommen werden. Besten Dank."

Michael Mundt (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Gerne trage ich Ihnen im Namen der SVP/JSVP/EDU-Fraktion unsere Fraktionsklärung zum Bericht und Antrag vom 21. Dezember 2018 des Büros des Grossen Stadtrats betreffend Erlass eines Reglements zur elektronischen Abstimmung und Genehmigung eines Exekutivkredits 2019 für die Beschaffung der notwendigen Infrastruktur vor.

Unsere Fraktion begrüsst mehrheitlich die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage, und damit verbunden den Kredit für die entsprechenden Anschaffungen und dankt dem Büro für die geleistete Vorarbeit und die Ausarbeitung der aktuellen Vorlage.

Für die Mehrheit unserer Fraktion überwiegen die Vorteile, wie mehr Transparenz beim Abstimmungsverhalten oder auch das permanente Stimmrecht des Ratspräsidenten oder der Ratspräsidentin. Die Kosten für die Anschaffung sind in einem tolerierbaren und überschaubaren Rahmen, die Funktionsweise der Anlage aus dem Kantonsrat bekannt und erprobt.

Vereinzelte Fraktionsmitglieder hingegen zweifeln generell an der Notwendigkeit einer elektronischen Abstimmungsanlage, da sie das aktuelle Verfahren für ausreichend halten.

Wie bereits erwähnt, wird unsere Fraktion der Vorlage und somit dem Nachtragskredit mehrheitlich zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Dr. Bernhard Egli (GLP)**Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

"Die Fraktion der Grünen SH/CVP/EVP/GLP ist mehrheitlich für die Vorlage. Inhaltlich muss ich nicht mehr viel dazu sagen. Eine kleine Minderheit, nämlich ich, finde es nicht notwendig, dass diese Anlage angeschafft wird. Ich geniesse es, jeweils zwischen den Geschäften ab und zu aufzustehen, sich etwas zu strecken und sich umzusehen, wer einem im Rücken sitzt. Ich finde es schade, dass diese Tradition damit verloren geht."

Till Hardmeier (FDP)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Unsere Fraktion stimmt ebenfalls zu, obwohl die Leute, die in unserer Fraktion aus dem Informatikbereich kommen nicht ganz verstehen, weshalb man diese Geräte nicht doppelt konfigurieren und somit benutzen kann."

Stadtpräsident Peter Neukomm**Stellungnahme Stadtrat**

"Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme."

DETAILBERATUNG

Der Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP) stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Die 1. Vizepräsidentin Nicole Herren (FDP) wird den Bericht und Antrag des Büros seitenweise bis zu den Anträgen verlesen und dann die Beilage 1 "Reglement betreffend elektronische Abstimmung" artikelweise durchgehen.

Zur Beilage 2 können wir als Grossstadträte nichts sagen, denn dabei handelt es sich um das Reglement des Kantonsrats, auf welches wir uns gemäss Art. 11 unseres Reglements bei gewissen Artikeln stützen. Ich bitte die 1. Vizepräsidentin Nicole Herren (FDP) dieses Reglement aber auch aufzurufen, allenfalls gibt es Fragen dazu, welche die anwesenden Kantonsräte sicher beantworten könnten.

Ich bitte die 1. Vizepräsidentin nun die Anträge zu verlesen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Büros betreffend Erlass eines Reglements zur elektronischen Abstimmung und der Genehmigung eines Kredits für die Beschaffung der notwendigen Infrastruktur vom 21. Dezember 2018. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Reglement betreffend elektronische Abstimmung zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Exekutivkredit in Höhe von CHF 5'568.00 zulasten Konto Nr. 1100.3113.00, CHF 432.00 zulasten Konto Nr. 1100.3118.00 und CHF 5'000.00 zulasten Konto Nr. 1100.3113.00 zur Beschaffung der notwendigen Infrastruktur für die elektronische Abstimmung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Büros vom 21. Dezember 2018 betreffend Erlass eines Reglements zur elektronischen Abstimmung und Genehmigung eines Exekutivkredits für 2019 für die Beschaffung der notwendigen Infrastruktur und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 29 : 4 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 7 **Postulat Urs Tanner vom 21. August 2018:** **Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt**

Urs Tanner (SP)

Begründung

"Sie können froh sein, bin ich nicht jung und wütend, wie die sehr berechtigten Klimastreikerinnen und Klimastreiker. Ich bin aber alt und bisschen wütend, weil die Zeit der kleinen Schritte und der kleinen Schraubchen anpassen, längst vorbei ist.

Wir lassen jetzt mal das Desaster der Klimaerwärmung und wer und was schuld ist hinter uns, und wollen ganz konkret hören, was man auf Stadtebene machen kann und muss und was angedacht ist.

Der vierte Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC 2007) bestätigt, dass der Mensch mit hoher Wahrscheinlichkeit der Hauptverursacher der Klimaänderung ist. Die neuesten Klimaszenarien der Schweiz prognostizieren eine signifikante Temperaturerhöhung, eine Veränderung der Niederschläge sowie die Zunahme von Extremereignissen wie beispielsweise Hitzewellen. Um sich auf diese Veränderungen vorzubereiten, stützt sich die Schweizer Klimapolitik auf zwei Standbeinen ab:

- Klimaschutz (climate change mitigation): Reduktion der Treibhausgasemissionen
- Klimaanpassung (climate change adaptation): Anpassung, an die nicht mehr vermeidbaren Auswirkungen der Klimaänderung

Um die Klimaanpassung geht es hier und darüber wollten wir reden. Ich freue mich auf eine sehr konkrete Antwort. Im Jahr 2015 war unsere Stadträtin Dr. Katrin Bernath noch Grosstadträtin. Der Stadtrat hat damals auf ihre Kleine Anfrage wie folgt Antwort gegeben:

Ich zitiere: "*4. Wie stellt sich der Stadtrat generell zum Bedarf einer Strategie, die den Handlungsbedarf und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in verschiedenen Bereichen aufzeigt (wie z.B. Gesundheit, Stadtplanung, Grünflächen, Biodiversität etc.)?*"

Die Antwort des Stadtrats von 2015 war damals: *"Beim Klimaschutz handelt es sich um eine typische Querschnittsaufgabe. Sie wird in der vom Stadtpräsidenten geleiteten Umweltschutzkommission koordiniert. Wichtig ist, dass das Thema als solches erkannt und im Alltag verwaltungsintern umgesetzt wird. Die zuständigen Bereiche und Abteilungen berücksichtigen dieses wichtige Thema in ihrer täglichen Arbeit wie auch bei grösseren Planungen und Projekten."*

Da will ich im Jahre 2019 doch etwas mehr hören. Höhere Temperaturen und Extremereignisse wie Hitzewellen beeinflussen die Gesundheit, der sogenannte Hitzestress. Wegen der grossen Baudichte, der hohen Versiegelung und der eingeschränkten Durchlüftung wird in Städten die Wärme stärker gespeichert als in ländlichen Gebieten und deshalb ist die Abkühlung während der Nacht geringer. Gegenüber dem ländlichen Umland kann dadurch in einer Stadt ein Unterschied der Nachttemperatur von bis zu 10 °C auftreten. In der Schweiz liegt die nächtliche Wohlfühltemperatur bei ungefähr 20 °C. Wird diese überschritten, reduzieren sich Schlafqualität und Hitzetoleranz für den darauffolgenden Tag. Hitzewellen und die damit verbundenen hohen Temperaturen führen zu einem verminderten Wohlbefinden der Bevölkerung. Besonders gefährdet sind ältere und kranke Menschen, Säuglinge und Kleinkinder. Ihre verlangsamte Hitzeregulierung führt zu gesundheitlichen Gefahren, wie Herz-Kreislauf-Problemen, Austrocknung, Überhitzung und Hitzschlag. Dies kann zu einer höheren Sterblichkeit führen. Studien zum Hitzesommer 2003 haben eine deutliche Steigerung der Sterblichkeit während der Hitzewelle dokumentiert.

Mit erhöhten Temperaturen sinkt auch die Leistungsfähigkeit. Vor allem bei körperlichen Arbeiten im Freien bei über 30 °C reduziert sich die Produktivität um bis zu 30 %.

Die Auswirkungen von Hitzewellen können durch zukünftige sozioökonomische Entwicklungen, wie eine steigende Bevölkerungsdichte und eine alternde Bevölkerung in Städten, noch verstärkt werden.

Massnahmen: Reduzieren der hohen Temperaturen und fördern der Durchlüftung durch planerische Massnahmen.

Definieren von Massnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung in Gebäuden. Erhöhen der Hitzetoleranz der Stadtbewohner durch spezifische Massnahmen und Angebote, wie beispielsweise:

- Orte zum Abkühlen: Grünflächen, Bäder, Seen, Flüsse
- Öffentlich zugängliche und gekühlte Räume; angepasste Planung von Heimen, Spitälern, Schulen etc.
- Brunnen und Wasserspender in der Stadt

Ich bin gespannt auf eine interessante Diskussion und die Massnahmen."

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme Stadtrat

"Mit Datum vom 21. August 2018 hat Grossstadtrat Urs Tanner (SP) zusammen mit vierzehn Mitunterzeichnenden ein Postulat mit dem Titel "Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt" eingereicht. Das Postulat fordert den Stadtrat auf, dem

Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung geeigneter Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Einleitung

Der aussergewöhnliche Sommer 2018 zeigte, dass die längeren Hitze- und Trockenperioden für die Menschen und die Natur problematisch sind. Zwar lässt die isolierte Betrachtung des aussergewöhnlichen Sommers 2018 noch keine Aussagen über die langfristige meteorologische Entwicklung zu. Auch zukünftig können kühlere und verregnete Sommer oder Schneefälle im Winter auftreten. Doch Wetter ist nicht mit Klima gleichzusetzen. Während sich das Wetter oft täglich oder sogar mehrmals am Tag ändern kann, bedeutet Klima die durchschnittlichen Verhältnisse von Wetter und Witterung über einen längeren Zeitraum von mehreren Jahrzehnten an einem Ort. Heute sprechen wir vom Klima und dessen Veränderungen sowie den damit verbundenen Herausforderungen.

Klimawandel und seine Folgen

Die Häufung der niederschlagsarmen und trockenen Sommer sowie schneearmen Winter während der letzten 20 Jahre lassen aufhorchen und belegen, dass sich das Klima gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter stark verändert hat. Die Schweiz ist davon besonders betroffen, wie die im November 2018 vorgestellten Klimaszenarien CH2018 zeigen, die den bisher genauesten Blick in die Klimazukunft der Schweiz erlauben.

Die von Meteo Schweiz, der ETH Zürich und der Universität Bern entwickelten Klimaszenarien basieren auf Beobachtungen bisheriger Trends und komplexen Klimamodellen.

Kurze Zusammenfassung zu den erwarteten Entwicklungen in der Schweiz

Wie wird das schweizerische Klima in 40 Jahren aussehen und welche Folgen sind zu erwarten?

- Im Sommer dürfte es gemäss den neusten Klimamodellen im Jahresmittel etwa 4.5 °C wärmer sein als heute. Es werden vermehrt Hitzewellen auftreten. Aufgrund der höheren atmosphärischen Temperaturen löst sich mehr Wasser in den Luftmassen. Als Folge davon werden die Niederschläge heftiger ausfallen, Erdbeben und Überschwemmungen werden zunehmen und die Anforderungen an den Bevölkerungsschutz steigen. Auch wird dies zu Problemen bei der Siedlungsentwässerung führen, einerseits ein Überlauf aus den Kanälen bei Starkregen und andererseits Störungen des Abwasserabflusses wegen geringerer Wassermengen. Zudem führen heisse Luftmassen zu einem Austrocknen der Böden.

Im Sommerhalbjahr werden die Temperaturen in den Innenstädten und als Folge davon auch der Stromverbrauch für die Kühlung deutlich ansteigen. Für die schweizerischen Städte erwarten die Klimaszenarien ein Klima, wie es heute Valencia in Spanien zeigt, mit Temperaturen bis 40 °C im Sommer. Unter diesem Hitze- und Trockenheitsstress leiden die Menschen und die Gesundheit, insbesondere der älteren Generation, leidet. Aber auch Fauna und Flora leiden, was sich schon heute beispielsweise bei Rheinwassertemperaturen über 25 °C durch ein Äschen- und Forellensterben zeigt. Solche Fischarten dürften unter den zukünftigen sommerlichen Bedingungen im Schaffhauser Rhein aussterben.

- Schnee im Winter dürfte in unsern tiefen Lagen weitgehend verschwinden. Sogar in den Zentralalpen dürfte es Mitte des Jahrhunderts rund 30 Neuschneetage weniger geben. Die winterliche Null-Grad-Grenze lag im vorindustriellen Zeitalter auf 400 m Höhe über Meer, aktuell sind es rund 800 m und Mitte des 21. Jahrhunderts dürfte die Null-Gradgrenze auf etwa 1'500 m ansteigen.

Folgen für die Stadt Schaffhausen

Die Stadt Schaffhausen ist wie sämtliche schweizerischen Städte vom Klimawandel stark betroffen. Aufgrund der Überbauungsdichte sowie der versiegelten Plätze und Strassen ist die Wärmespeicherung in einer Stadt höher als im Umland; deshalb wird auch von einer städtischen Wärmeinsel gesprochen.

Schon heute werden einzelne Orte und Innenräume im städtischen Bereich unerträglich heiss und der Ruf nach Beschattung, Bewässerung beziehungsweise Klimatisierung (und damit die Nachfrage nach Kühlenergie) steigt. Dies hat auch Folgen für das städtische Erscheinungsbild, wenn Beschattungen im öffentlichen Raum und an bzw. auf Gebäuden Rückkühler installiert würden.

Die erhöhte Wassernachfrage hat Konsequenzen auf das Grundwasser, weshalb auch Massnahmen zur Senkung des Wasserverbrauchs vermehrt erwogen werden müssen. Der Hitzestress setzt insbesondere der älteren Generation sowie geschwächten Leuten zu. Hohe Wassertemperaturen in Tümpeln, Bächen und dem Rhein gefährden die Wasserfauna.

Auch die Stromproduktion in unserem Kraftwerk ist von negativen Auswirkungen betroffen. Der im Sommer deutlich geringere Abfluss kann durch die höheren Abflüsse im Winterhalbjahr bei weitem nicht kompensiert werden und die jährliche Stromproduktion wird sinken.

Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel ist eines der zentralsten und drängendsten Themen unserer Zeit für die Umwelt und die Menschheit. So nennt auch der aktuelle "Global Risk Report" des Weltwirtschaftsforums WEF extreme Wetterereignisse sowie das Scheitern in Bezug auf die Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel als grösste globale Herausforderungen.

Damit die Auswirkungen des Klimawandels möglichst gering gehalten werden können, braucht es einerseits Massnahmen für einen wirkungsvollen Klimaschutz und andererseits Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Letztere sind das heutige Thema, deshalb gehe ich hier nicht weiter auf den Klimaschutz ein.

Die klimatischen Veränderungen in der Schweiz sind aus topographischen Gründen im Vergleich zum weltweiten Mittel überdurchschnittlich. Der Bundesrat hat 2012 in der Strategie "Anpassung an den Klimawandel" dargelegt, was die zentralen Herausforderungen und Handlungsfelder sind. Im Aktionsplan 2014 - 2019 wird aufgezeigt, wie die Schweiz diese Herausforderungen bewältigen will. Die meisten Kantone – darunter auch der Kanton Schaffhausen – haben eigene Berichte zur Klimaanpassung erstellt.

Die Klimaadaptionsmassnahmen betreffen viele Bereiche, wie der kantonale Klimaadaptionsbericht 2011 aufzeigt, der momentan überarbeitet wird. So ist die menschliche Gesundheit ebenso betroffen wie die Landwirtschaft, die

Baumzusammensetzung im Wald, die Biodiversität und die Stabilität der Ökosysteme, die Stromproduktion durch Wasserkraft, der Tourismus, die Trinkwasserversorgung oder der Bevölkerungsschutz. Auch die Auswirkungen von globalen Bevölkerungswanderungen als Folge der Klimaänderung können die lokale Ebene betreffen.

Insgesamt dürften die Klimaanpassungsmassnahmen deutlich höhere Kosten verursachen als die Vermeidung der Treibhausgasemissionen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 2014/8 betreffend Klimawandel festhielt. Die Anpassungsmassnahmen werden uns in den nächsten Jahrzehnten stark fordern, und die Schadens- und Anpassungskosten werden mit der fortschreitenden Klimaänderung erheblich ansteigen.

Klimaanpassung in Städten

Diese Grundlagen und Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass die folgenden Handlungsfelder und Massnahmen für Städte besonders relevant sind:

- **Grünflächen im Siedlungsraum:** klimagerechte Gestaltung von Grünflächen, Entsiegelung, Reduktion der Verschotterung, Stadtbäume, Anpassung der Bewirtschaftung und so weiter.
- **Stadtentwicklung, Städtebau:** Frischluftzirkulation, Begrünung von Dächern und Fassaden, klimaangepasste Gebäude und so weiter.
- **Energie- und Wasserversorgung:** Kühlung, Wassersparmassnahmen.
- **Siedlungsentwässerung:** Umgang mit Starkregen, Bewässerung von Grünflächen mit Regenwasser und so weiter.
- **Gesundheit:** Aktive und passive Kühlung in Altersheimen, Schulhäusern, saisonale Anpassung von Arbeitszeitmodellen und so weiter.
- **Kommunikation:** Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Beispiel zur Bedeutung von Grünflächen für das Stadtklima, zum Verhalten bei Hitzewellen und so weiter.

Diese Zusammenstellung zeigt auf, dass Massnahmen zur Klimaanpassung in fast allen Bereichen der städtischen Verwaltung zu berücksichtigen sind.

Situation in der Stadt Schaffhausen

Die bisherigen städtischen Massnahmen beziehen sich vor allem auf den Klimaschutz gemäss dem 2014 vom Grossen Stadtrat verabschiedeten Klimaschutz- und Energiekonzept sowie auf die Umsetzung der Energiestadtziele. Massnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung werden in einzelnen Projekten berücksichtigt. Eine Gesamtschau zur Klimaadaptation beziehungsweise zu stadtspezifischen Grundlagen und Massnahmen fehlt aber bisher. Bereits beschlossene und umzusetzende Massnahmen sind nicht in einer Gesamtstrategie zusammengefasst.

Als nächster Schritt soll deshalb, analog zu andern Städten, ein zum Klimaschutzkonzept ergänzendes Adaptionskonzept erstellt werden, welches die unterschiedlichen Standortfaktoren und Handlungsfelder berücksichtigt und auch den Umgang mit Zielkonflikten thematisiert (zum Beispiel Trinkwasserschutz versus Bewässerung von Zierrasenflächen oder Ackerkulturen, solare Energiegewinnung versus Beschattung, Erholung versus Naturschutz). Ziel muss sein, dass Schaffhausen eine attraktive Wohn-, Arbeits- und Tourismusstadt bleibt, auch in einem geänderten heisseren Klima.

Von besonderer Bedeutung für das Stadtklima ist die Durchlüftung der Stadt, die auch bei der zukünftigen innerstädtischen Verdichtung weiterhin gewährleistet sein muss.

Die zukünftige Gestaltung öffentlicher Räume soll vermehrt Klima-anpassungsmassnahmen wie beispielsweise die Beschattung von Freiräumen und Wegen einbeziehen. Wichtige Massnahmen für die Stadtbegrünung ergeben sich bereits aus dem Freiraumkonzept und den darin festgehaltenen Grundsätzen bezüglich Grünflächenmanagement und Naturschutz. Massnahmen für eine klimaangepasste Stadtentwicklung sind auch bei der Überarbeitung der Bauordnung und des Zonenplans zu berücksichtigen.

Fazit

Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unseres Jahrhunderts. Wir kommen nicht umhin, zweigleisig zu fahren: Einerseits die deutliche Reduktion der Treibhausgas-Emissionen für einen wirkungsvollen Klimaschutz, andererseits die Realisierung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, um eine attraktive und lebenswerte Stadt zu erhalten. Je früher Anpassungen umgesetzt werden, desto kostengünstiger die Massnahmen. Teilweise lieb gewonnene Verhaltensweisen sind zu hinterfragen, um die anstehenden Herausforderungen des Klimawandels konstruktiv angehen zu können.

Die Konsequenzen betreffen fast sämtliche Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Angesichts der mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und einen Bericht zu den Anpassungs-massnahmen zu erarbeiten."

René Schmidt (GLP)

Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

"Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen von den Beratungen der Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion zum Postulat "Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt" zu berichten und unsere Haltung bekannt zu geben.

Wir danken Urs Tanner (SP) für den Vorstoss. Vielleicht wäre es nützlich gewesen, wenn sich die Begründung des Vorstosses durch etwas mehr Tiefgang ausgezeichnet hätte. Es ist anschaulicher, wenn einige Anregungen für die städtische Klima-anpassung nicht nur mit Schlagwörtern wie Weissflächen oder Begrünung aufgeführt worden wären, sondern einige urbane Visionen zum Klimawandel das Postulat illustriert hätten.

Das Klima hatte am letzten Freitag auch in Schaffhausen laute Fürsprecher. Rund 300 Schülerinnen und Schüler sind einem Kundgebungsaufruf gefolgt und haben "Klima-Alarm" geschlagen. Auf Transparenten und Plakaten gaben sie ihrer Besorgnis zum Klimawandel Ausdruck.

Die Bewertung des Klimawandels in seinen Ursachen und seiner voraussichtlichen Intensität, die Dringlichkeit und Realisierbarkeit möglicher Gegenmassnahmen sowie die Bewältigung seiner Folgen wird seit Jahren auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen diskutiert. Nun müssen konkrete Massnahmen in unserem näheren Umfeld folgen.

Neben dem Klimaschutz muss sich die Stadt zukünftig verstärkt auch mit den Folgen der zu erwartenden klimatischen Veränderungen auseinandersetzen. Dabei geht es unter anderem um die Fragen, wie sich das Stadtklima in den nächsten 10 bis 50 Jahren entwickelt, wie Gesundheit und Lebensqualität davon beeinflusst werden und wer von diesen Veränderungen besonders betroffen sein wird. Insofern gilt es, Anpassungsmassnahmen zu entwickeln, die vorsorgend ergriffen werden müssen, damit die Ansprüche an Leben und Arbeiten in der Stadt auch zukünftig erfüllt werden können.

Um auf den Klimawandel zu reagieren, existieren zwei Handlungsbereiche, Klimaschutz und Klimaanpassung. Klimaschutz umfasst Massnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung des Klimawandels durch Reduzierung der CO₂-Emissionen (zum Beispiel durch energieeffizientes Bauen und Sanieren, Nutzung erneuerbarer Energien, Reduzierung des Stromverbrauchs in Privathaushalten). In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die bis 2020 in die kantonale Gesetzgebung überführt werden müssen. Eine Vorlage dazu wird demnächst im Kantonsrat erwartet.

Eine Strategie zur "Klimaanpassung" nimmt zur Kenntnis, dass nicht mehr alle negativen Folgen des Klimawandels verhindert werden können und dass es notwendig ist, sich auf die erwarteten Veränderungen vorzubereiten. Je nach betrachtetem Klimamodell und Szenario wird dabei allerdings hinsichtlich der prognostizierten Erhöhung der Durchschnittstemperatur von unterschiedlichen Werten ausgegangen.

Im Gegensatz zu reinen Klimaschutzkonzepten muss sich eine Anpassungsstrategie wesentlich intensiver mit übergeordneten Fragen der Stadtentwicklung und räumlichen Planung wie zum Beispiel der gewünschten baulichen Verdichtung, der Freiraumstruktur und der Grünflächenversorgung beschäftigen. Klimabezogene Stadtentwicklungsstrategien besitzen also stets eine ausgeprägte städtebauliche Dimension. Die Stadtentwicklung nimmt bei der Vorbereitung, Begleitung und Korrektur klimarelevanter Entscheidungen eine exponierte Stellung ein. Insgesamt erscheint es im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung unabdingbar, einen Handlungsansatz zu konzipieren, der den Umgang mit dem Klimawandel zu einem integrierten und strategischen Bestandteil der Stadtentwicklung werden lässt. Wir haben es vorhin gehört, der Stadtrat ist in diese Richtung unterwegs.

Wesentliche allgemeine Kennzeichen des Klimas in unserer Stadt im Vergleich zum weniger bebauten Umland sind:

- Erhöhung der Lufttemperatur gegenüber dem Umland im Jahresmittel um etwa 2 °C, in Einzelfällen um bis zu 5 °C ("städtische Wärmeinseln").
- Im Winter sind die Temperaturminima um bis zu 5 °C erhöht, die Dauer der Frostperiode ist um bis zu 30 % reduziert; dagegen dehnt sich die Vegetationsperiode um bis zu 10 Tage aus.
- Starkregen- und Hagelereignisse treten eher auf. Schneefall und Dauer der Schneebedeckung sind dagegen reduziert.
- Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit ist in der Stadt um bis zu 20 % reduziert; ausserdem ist eine erhöhte Böigkeit mit hoher Varianz der auftretenden Winde hinsichtlich Richtung und Geschwindigkeit zu verzeichnen.

Unsere Altstadt ist sehr dicht bebaut, in hohem Grad versiegelt und mässig durchgrünt. Sie ist Einkaufs-, Wohn- und Arbeitsstandort, aber auch kultureller Treffpunkt und vor

allem im Sommer ein gefragtes touristisches Ausflugsziel. Eine besondere Herausforderung ist es hier, Anpassungsmassnahmen für den Immobilienbestand zu entwickeln, die den Denkmalschutz nicht überbewerten aber auch nicht ganz vergessen.

Charakteristisch für die Quartiere ist eine heterogene Bau- und Nutzungsstruktur. Hier existiert ein Bestand an Grün- und Freiflächen. Hier besteht die Chance, die Thematik der Klimaanpassung in aktuelle Planungen zu integrieren und die grünen ZöBAG Zonen nur in Ausnahmefällen in Bauzonen zu wandeln.

Es gibt bei Klimaanpassungen zahlreiche Zielkonflikte und Nutzungskonkurrenzen. Die Intensivierung der Grünflächenbewässerung in Trockenzeiten steht dem Ziel des Wassersparens entgegen, das sich gleichfalls als Anforderung aus dem Klimawandel ergibt. Auf die Entwicklung neuer wassersparender Bewässerungstechniken ist daher besonderen Wert zu legen. Oder die Ausrüstung öffentlicher Gebäude und Altersheime mit energiefressenden Klimaanlage steht dem Ziel des Energiesparens entgegen.

Nun überlassen wir es dem Stadtrat, die Handlungskonzepte zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln, ich bin gespannt auf seinen Bericht.

Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der Überweisung des Postulats geschlossen zustimmen."

Stefan Oetterli (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion vorzutragen. Wir hatten an der letzten Fraktionssitzung diese Vorlage eingehend beraten.

Ich bringe dem Postulat von Urs Tanner (SP) sehr viel Sympathie entgegen. Ich wünsche mir auch, dass sich meine Enkel noch ohne Gasmasken draussen bewegen können und den Schnee vom Anfassen her kennen. Dass sich das Klima verändert, ist wohl eine Tatsache.

Unsere Fraktion ist aber dagegen, dass jetzt etwas unternommen wird. Wir sind der Meinung, es gilt zuerst das Ergebnis der Revision (Stadträtin Dr. Katrin Bernath hat dies in ihrer Stellungnahme erwähnt) des Berichts des Kantonalen Labors abzuwarten. Mit diesem Bericht kann diesen Sommer gerechnet werden.

Wenn man auf der von Urs Tanner (SP) zitierte Web Adresse (BAFU) recherchiert, kommt man auf den Hinweis, dass im Kanton Schaffhausen eine Berichtsrevision stattfindet. Also eine Überarbeitung des Berichts Klimaadaptation von 2011.

Aus diesem Grund wird unsere Fraktion das Postulat mehrheitlich ablehnen und erwartet es zu einem späteren Zeitpunkt."

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Gerne verlese ich Ihnen die Fraktionserklärung der AL zum Postulat von Urs Tanner (SP).

"What do we want? Climate Justice! When do we want it? Now!" - "Was wollen wir?"

Klimagerechtigkeit! Wann wollen wir das? Jetzt!"

Dieser Klimastreikdemonstrationsspruch ging um die Welt und riefen uns unsere Jugendlichen in und auf den Schaffhauser Gassen und Plätzen zu. Was die Kinder und Jugendlichen für die Umwelt, das Klima und was jeder von uns, als einzelnes Mitglied der Gesellschaft tun kann, wissen Sie und wir alle sehr genau.

Heute und hier geht es darum, was wir Politikerinnen und Politiker konkret in unserer Stadt, in unserer Region auch mit dem Kanton gemeinsam in die Wege leiten und tun können und tun werden.

Wir wissen um unsere Möglichkeiten als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wir wissen um unsere Möglichkeiten als Stadträtin und Stadträte. Wir wissen alle um unsere Möglichkeiten, also packen wir sie an!

Die AL will, dass wir dieses Postulat überweisen und handeln. Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung geeigneter Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt.

Dieser Auftrag klingt so noch schwammig, dennoch denke ich, dass der Stadtrat weiss, was der Postulant mit "Prüfung geeigneter Massnahmen" meint.

Dort, wo unsere Stadträte und die Stadträtin in eigener (Finanz-) Kompetenz im Bereich Klimaschutz etwas tun könnten, sollten sie angefangenes weiter pflegen, neue Ideen aufnehmen und uns neue Massnahmen und Vorlagen unterbreiten. Und wo etwas über die parlamentarischen oder stadträtlichen Finanzkompetenzen hinausgeht, haben wir die Möglichkeit, der Bevölkerung gemeinsam Vorlagen zu unterbreiten.

Was gibt es für Ideen und Massnahmen? Vieles hat Dr. Katrin Bernath bereits erwähnt. Gerne helfe ich hier mit ein paar Ideen und Massnahmen dem Parlament und der Exekutive auf die Sprünge. "Abä mit äm CO2, ufä mit dä Klimaziel" – mit einer sportlichen Einlage an der Demo fordern die Kinder und Jugendlichen in der Stadt uns auf die CO2 Emissionen zu verringern.

Was kann Schaffhausen tun um die CO2 Emissionen zu verringern?

Etwas vom einfachsten ist:

Mehr Bäume pflanzen, mehr Pflanzen generell, mehr Grün, mehr wilde Wiesen. Bepflanzungen sind nicht nur im Wald, Parks, am Rhein, sondern auch in der Innenstadt auf den Plätzen, Dachterrassen und Dächern möglich. Sogar Bienen halten, geht auf Dächern. Mehr Insektenwiesenplätze in der Stadt und in den Quartieren wären auch einfach zu gestalten. Zudem finde ich das Projekt der Stadt Albis in Frankreich nachahmenswert auch für kleinere Städte. Dort vergibt die Stadt Land zur Selbstbewirtschaftung und -versorgung an die Menschen. Damit in Zukunft niemand mehr Produkte kaufen muss, welche von weit her importiert werden müssen und möglichst alle Nahrungsmittel aus der Region stammen, verkauft und gekauft werden können. Land gibt es nach wie vor bei uns, in der Stadt und in unmittelbarer Nähe der Stadt in unserer Region, welches für Selbstversorgungsprojekte genutzt oder dazugekauft werden könnte.

Um jetzt aber nicht zu den ganz grossen Kisten abzuschweifen, hier nun ein paar "kleinere" Ideen, welche wir umsetzen können, die einen etwas schneller, die anderen

etwas langsamer, denn sie brauchen etwas mehr Zeit und Geld:

- Mehr Möglichkeiten zur Selbstversorgung anbieten (Schrebergärten und Co./Äcker)
- Urban Gardening Möglichkeiten bereitstellen für die Bevölkerung (Flächen/ Material)
- Kindergarten- und Schulgärten anlegen, dort wo es noch keine hat
- Veloförderung für Kinder/Jugendliche und Erwachsene
- Pilotprojekt Velotaxis in die Schule (Mehrsitzer für 1. und 2. Klässler in Begleitung eines Erwachsenen)
- mehr sichere Velowege
- Ausbau der Velowege in und um die Stadt herum. Überall dort, wo Autos auch fahren dürfen, bedarf es parallel dazu (oder erhöht) Fahrradwege und manche Strecken sollten in Zukunft nur für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer gebaut werden (Zusammenarbeit: Pro Velo/Bau- und Stadtentwicklung)
- Realisierung des Duraduct
- mehr Ressourcen/Fachpersonen im Tiefbau für "Veloangelegenheiten"
- mehr Ressourcen für die Umweltschutzkommission
- autofreie Plätze
- autofreie Altstadt
- autofreie Sonntage in der Altstadt und am Rhein
- gut ausgebauter und bezahlbarer öffentlicher Verkehr und die Umstellung auf E-Busse
- zusätzliche Wasserflächen/Begrünungen/Bepflanzungen in städtischen Neubaugebieten, Parks oder Quartieren, welche sich neu entwickeln
- möglichst viel "saubere" (erneuerbare) Energien nutzen
- Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche schaffen (Info- und Diskussionsabende/Workshops)

Soweit ein erster Ideen katalog von unserer Seite.

Ich fände es effizienter, wenn einzelne dieser Ideen/Massnahmen gleich oder sobald als möglich umgesetzt werden oder uns als Vorlagen unterbreitet werden können, als dass ich für jede einzelne Idee einen Vorstoss einreichen muss – die Behandlung von einzelnen Vorstössen lassen immer wieder viel Zeit vergehen. Einige dieser Ideen könnten in einem Massnahmenkatalog zusammengefasst werden. Je nachdem, wie die heutige Diskussion verläuft, werde ich eine Prioritätenliste der Ideen für mich aufstellen und AL-Vorstösse nachreichen.

Unsere Kinder haben jetzt Angst um ihre Zukunft und gehen jetzt dafür auf die Strasse. Es hatten in verschiedenen Generationen Kinder und Jugendliche oder Studenten Angst um ihre Zukunft oder wollten für ihre Zukunft etwas verändern. Die jetzt aktuelle Bewegung ist sehr jung und wächst weiter und im Moment habe ich keine Angst, dass diese Bewegung unserer Kinder und Jugendlichen so schnell verstummt.

"I want you to Panic (Greta Thunberg) /we want you to Panic". Sagen sie oder es steht auf ihren Plakaten.

Ich will nicht, dass hier in diesem Saal jemand über dieses Zitat lacht und schon gar nicht über die Anliegen der vielen Kinder und Jugendlichen, welche sich gemeinsam auf den Weg gemacht haben uns "sogenannt" Erwachsenen den Spiegel vorzuhalten

und uns zum Handeln aufzurufen.

Diese Kinder und Jugendlichen sind unsere zukünftigen Wählerinnen und Wähler und unsere zukünftigen Politikerinnen und Politiker. Sie können aktuell noch nicht wählen und abstimmen, sie wollen trotzdem jetzt gesehen und gehört werden von uns hier und in der ganzen Welt.

Ich will Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Stadträtin und Stadträte, heute keine Angst, sondern Mut machen, sich mit unseren Kindern und Jugendlichen solidarisch auf den Weg zu machen, Anstrengungen und Verbesserungen für unsere Umwelt und eine klimaangepasste Stadt zu unternehmen. Für unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder, Jugendlichen und Enkel.

"Systemchange, not Climatechange" – für diesen sind wir als Politikerinnen und Politiker und vor allem auch die Wirtschaft gefordert und mitverantwortlich!

Den Systemwandel kriegen wir nicht alleine hin. Lasst uns handeln, wo wir handeln können! Alle gemeinsam. Ab sofort, ab sofort mehr, lasst uns ab sofort alles das tun, was in unserer Macht steht. Das ist das Minimum.

Ich habe die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt gesehen und gehört, und ich fühle eine neue Kraft, ein Feuer in mir aufflackern, welches nach den Jahren in diesem etwas trägen städtischen Parlament nur noch knapp glühte.

Politikerinnen und Politikern wird oft Lüge, Heuchelei und Lethargie vorgeworfen. Lüge und Heuchelei kann man mir nicht vorwerfen, sehr wohl aber Lethargie in gewissen Zeiten. Ich möchte den Kindern und Jugendlichen hier und heute sagen, dass sie wichtig sind und wir sie ernst nehmen. Was ich persönlich fürs Klima tue oder wofür ich mich in Klimafragen und anderen sozialen und solidarischen und feministischen Fragen politisch einsetze, erkläre ich Ihnen gerne an einem partizipativen Anlass.

Wir alle hier in diesem Parlament haben die Macht, in kleinen Schritten unseren Beitrag zu leisten, unsere Quartiere und unsere Stadt dem Klima anzupassen und unseren Planeten zu schützen. Nutzen wir sie! "There is no Planet B!"

Besten Dank fürs Zuhören."

Till Hardmeier (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Es war wohl ein heisser Tag, an dem Urs Tanner (SP) dieses Postulat geschrieben hat. Anstatt sich einen Ventilator anzuschaffen, will er diese Aufgaben an die Stadt übertragen. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass sich die Stadtbewohner selber für kaltes und warmes Wetter ausrüsten sollten und selber entscheiden, was sie für das Klima machen möchten. Wir lehnen den Vorstoss deshalb ab."

Walter Hotz (SVP)

Votum

"Die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU braucht noch etwas Pfeffer und Salz.

Es überrascht mich immer wieder, wie unsere Stadträtin Dr. Katrin Bernath ihre Voten hält. Wie eine Verpackungskünstlerin ohne entsprechenden Inhalt. Das was wir jetzt gehört haben, war eine Begründung. Man hätte fast glauben können, es sei ein

bestelltes Postulat und weniger eine Stellungnahme, wie es eigentlich ein Stadtrat machen müsste.

- Sie reden von Wärmedämmung bei den Gebäuden. Ist doch längst Realität.
- Sie reden von Wärmeversorgung. Da denke ich ans Altersheim am Kirchhofplatz wo seit Jahren nichts gemacht worden ist.
- Sie sprechen von Elektrifizierung im privaten und öffentlichen Verkehr. Ist doch bereits eine Tatsache im öffentlichen Verkehr, dank unserem Finanzreferenten.
- Weiter sprechen Sie von Handlungsfeldern. Grünflächen. Da frage ich Sie, warum unterstützen Sie Kunstrasenfelder? Ja, Sie unterstützen sogar Kunstrasenfelder mit Bodenheizung.
- Sie unternehmen nichts bei der grössten Dreckschleuder der Schweiz. Bei der KSS.

Wir von der SVP sind doch ebenfalls für eine lebenswerte Umwelt für heute und morgen. Es ist doch im ureigenen Interesse eines Jeden, der Umwelt und damit dem Klima Sorge zu tragen. Dies geht aber am besten, indem man eigenverantwortlich handelt und die Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung praxisnah umsetzt. Ihr linker Verbotswahn und fundamentalistischer Staats- und Erziehungszwang sind doch ganz schlechte Ratgeber. Freiwilligkeit und gesundes Masshalten bieten das bessere Rezept.

Sie können es doch nicht abstreiten. Unseren Böden und Gewässern geht es ausgezeichnet. Die Emissionen und Schadstoffe sind seit Jahrzehnten zurückgegangen. Und warum? Dank der Umsetzung und der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik und so wird es auch in Zukunft weitergehen. Wir müssen den Regulierungs- und Verbotswahn stoppen.

Aufgrund der jetzt schon rigorosen Gesetzgebung bringen weitere Regulierungen und politische Vorstösse keine Verbesserung. Viel sinnvoller wäre es, die bestehenden Regeln umzusetzen. Zusätzliche politische Vorstösse bedeuten immer auch Kosten, was sich nämlich negativ auswirkt.

Es ist mir natürlich klar, dass das bereits bestehende dichte Gesetzesgeflecht im Klimabereich, beziehungsweise im Umweltbereich, die Linken und die Mitte verbrämten Berufspessimisten wenig beeindruckt. Einmal mehr versuchen Sie, vor allem mit medialer Unterstützung, den Menschen ein schlechtes Gewissen einzureden. Und der Stadtrat macht hier natürlich ebenso mit. Ihr Ziel ist die Durchsetzung einer Politik von staatlicher Erziehung und Zwang sowie zusätzlichen Verboten und noch mehr Abzockerei zum Nachteil der gesamten Bevölkerung.

Das Prinzip der Eigenverantwortung und Freiwilligkeit gilt in fast allen Bereichen. Insbesondere im Bereich des Klimas und der Umwelt ist es jedoch nicht wegzudenken. Die Müllexzesse, sei es an Festivals und Grillabenden in öffentlichen Parks, sind nicht Auswuchs von zu laschen Gesetzen, sondern vor allem ein Erziehungsproblem. Die jungen Schüler, die lautstark fürs Klima unterwegs sind, sollten einmal direkt nach einem Festival demonstrieren.

Ein Alleingang der Stadt Schaffhausen bei umwelt- und klimapolitischen Zielen, wie die Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2030 und deren Umsetzung ohne international verbindliche Beschlüsse aller Staaten, ist entschieden abzulehnen.

Geben Sie, Frau Stadträtin Dr. Katrin Bernath, den Investoren mehr Planungssicherheit und weniger Bürokratie bei der Realisierung von Projekten. Den Gewerbetreibenden und Landwirten weniger Auflagen und mehr Freiraum in ihren unternehmerischen Tätigkeiten.

Mit der Annahme dieses Postulats verfolgt der Stadtrat einmal mehr eine Bevormundungspolitik. Also lehnen Sie den Vorstoss ab."

SR Dr. Katrin Bernath

Votum

"Ich möchte gerne auf ein paar Punkte eingehen. Zuerst, dass wir den Bericht vom Kanton abwarten sollen. Das ist klar, diesem Anliegen kommen wir insofern entgegen, dass wir mit der Bearbeitung - wenn das Postulat überwiesen wird - erst starten, wenn der Bericht vorliegt. Vorher ist das aus personellen Gründen gar nicht möglich. Generell ist es so, dass wir auf bestehende Erkenntnisse aufbauen möchten, Erfahrungen anderer Städte nutzen und daraus Massnahmen ableiten für die Situation in Schaffhausen. Diese sind dann auch ergänzend zu den Massnahmen des Kantons, auf die wir schon sehr gespannt sind.

Was ich noch einmal festhalten möchte, da in verschiedenen Voten über Klimaschutz gesprochen wurde. Es geht hier um die Klimaanpassung. Ich werde einige hier enttäuschen, denn der Klimaschutz ist nicht Teil des Berichts. Ich werde aber auch Grossstadtrat Walter Hotz (SVP) insofern enttäuschen, dass wir da nicht über Wärmedämmung, Elektrifizierung und so weiter sprechen werden. Ich glaube, da hat er nicht richtig zugehört, weil ich darüber nicht gesprochen habe. Ich habe nur über die Klimaanpassung gesprochen. Ich habe die Fakten dargelegt sowie die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, weil es mir wichtig ist, dass wir uns bewusst sind, über was wir sprechen. Solche Vorwürfe und Anschuldigungen muss ich wirklich zurückweisen, weil es heute nicht das Thema war. Ich habe nichts zu diesen Themen gesagt und ich möchte auch darauf hinweisen, dass es hier wirklich darum geht, dass wir das, was wir machen, richtigmachen. Ich habe gesagt, wenn wir unsere Grünflächen gestalten, werden wir Baumarten in Betracht ziehen, die überleben, wenn es etwas wärmer wird oder ist. Oder, dass wir uns beim Städtebau überlegen, wie wir die Frischluftzirkulation sicherstellen können und so weiter. Es geht darum, dass wir das, was wir sowieso machen auch richtigmachen, damit uns das wärmere Klima nicht zu stark beeinträchtigt."

Urs Tanner (SP)

Schlusswort

"Ich danke euch für das hohe Niveau und ich danke euch auch dafür, dass man sich über die Kinder und Jugendlichen nicht lustig gemacht hat. Die Stadträtin hat natürlich recht, es ist ein bisschen ein resignativer Vorstoss. Es ist nämlich die kugelsichere Weste, die ich kaufe, wenn ich in den Krieg ziehe. Es geht hier um Klimaanpassung. Wenn es um konkrete Massnahmen geht, dann lehnt die Bevölkerung diese meistens ab. Konkrete Massnahmen passieren auch in der Politik. Das sind die kleinen Schritte. Das hier ist eine Notwehrmassnahme.

Bei mir bestellt doch ganz bestimmt niemand Vorstösse. Das hat in den letzten 21 Jahren niemand gemacht. Das ist MEIN Vorstoss.

Dass bei der FDP die neue Marschrichtung von der Frau Gössi noch nicht angekommen ist, hat mich nicht sehr erstaunt. Schaffhausen ist sehr weit weg! Ich bedanke mich aber für die sehr differenzierte Antwort der SVP.

Dass René Schmidt (GLP) die Vorlage schon fertig hat mit seiner Begründung, wusste ich auch. Darum nehme ich den Vorwurf der Oberflächlichkeit und der Phrasendrescherei auch gerne an. Sie haben recht. Ich bin Feierabendpolitiker, ich bin Dilettant und ich bin hier ein bisschen verzweifelt. Ich habe die Lösung tatsächlich nicht. Deshalb will ich diese Massnahmen vom Stadtrat, von Profis und nicht von Laienpolitiker und Laienpolitikerinnen. Danke für die Zustimmung."

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 14 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Es erfolgte kein Widerspruch eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats zu Traktandum 4. In Anwendung von Art. 34 der Geschäftsordnung hat der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018, Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Stadt Schaffhausen auf Stadtgebiet, im vereinfachten Verfahren antragsgemäss zugestimmt.

Während der Sitzung ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Postulat Till Hardmeier (FDP): Klare und transparente Verhältnisse in der VK der Städtischen Werke - Organisationsverordnung überarbeiten

Zwar würden vom Stadtrat für den 5. März 2019 verhandlungsbereite, persönliche Vorstösse vorliegen, nämlich die drei Schulvorstösse, auf der heutigen Traktandenliste die Nr. 8, 14 und 17, doch sind am 5. März 2019 zwei der drei Grossstadträte, die dazu sprechen, abwesend. So der Interpellant Marco Planas (SP) und der Postulant Urs Tanner (SP). Deshalb findet die nächste Sitzung erst in vier Wochen statt. Wie ich vom zuständigen Referenten Dr. Raphaël Rohner vernommen habe, werden die drei Schulvorstösse in einem Geschäft beantwortet.

Die nächste Ratssitzung findet am **Dienstag, 19. März 2019, 18.00 Uhr** statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Der Ratspräsident beendet die Sitzung um 19:43 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat